

Art. 97 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) ¹Dieses Gesetz ist dringlich. ²Es tritt am 1. Mai 1974 in Kraft. ^{*})

(2) Art. 96a tritt mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft.

^{*}) **[Amtl. Anm.:]** Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 29. April 1974 (GVBl. S. 157). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.